

Abschlussstipendium für Doktorandinnen und Doktoranden mit außergewöhnlicher familiärer Belastung

Die Otto-von-Guericke-Universität versteht sich als eine familienfreundliche Universität, d.h. die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit Familienaufgaben hat eine hohe Priorität. Für Kinder zu sorgen, darf nicht zu Behinderungen in der wissenschaftlichen Karriere führen. Bei der Erfüllung von Familienaufgaben können mitunter Situationen mit einer außergewöhnlichen Belastung auftreten, die die Vereinbarkeit erschweren und so zu ungeplanten Verzögerungen beim Promotionsvorhaben führen können. Diese Verlängerung der Promotionsdauer hat dann unter Umständen Finanzierungslücken zur Folge.

Zum Schließen dieser Finanzierungslücken bei familiär bedingten Verzögerungen wird ein Lückenstipendium eingerichtet. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vergibt dieses Abschlussstipendium an Promovendinnen und Promovenden, die an der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind, und bei denen auf Grund außergewöhnlicher familiärer Belastungen (z.B. Kinderbetreuung, Elternpflege) eine Verzögerung der fristgerechten Fertigstellung der Promotion aufgetreten ist. Dieses Stipendium ist nur für die finale Phase der Dissertation bestimmt. Es steht Bewerberinnen aller Fachrichtungen offen. Forschungsaufenthalte im In- und Ausland können nicht gefördert werden.

Das Stipendium wird für bis zu drei Monate gezahlt. Voraussetzung für die Beantragung ist

- eine nachgewiesene außergewöhnliche familiäre Belastung sowie
- die Fertigstellung der Arbeit im geförderten Zeitraum.

Die Stipendienhöhe beläuft sich auf EUR 1000 im Monat. Für jedes Kind können monatlich zusätzlich weitere EUR 150 gewährt werden.

Die Antragstellung kann jederzeit bei Bedarf erfolgen. Anträge in schriftlicher Form sind zu richten an:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Büro für Gleichstellungsfragen
Dr. Ingrid Adam
PSF 4120
39016 Magdeburg

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Gewährung eines Abschlussstipendiums
- Begründung einer besonderen familiären Belastung (Betreuung erkrankter Kinder, Pflege von Familienangehörigen o.Ä.)
- Bestätigung der Betreuerin bzw. des Betreuers, dass der Förderzeitraum zur Fertigstellung der Promotion ausreicht (inkl. eines Zeitplans)
- Erklärung, dass keine andere Finanzierung vorliegt

Die Entscheidung wird von einer Kommission möglichst zeitnah getroffen.



Weitere Auskünfte erhalten Sie über:

Frau Bianca Muschiol

Telefon: 0391 / 67-18920

E-Mail: bianca.muschiol@ovgu.de

Weitere Informationen unter <http://www.bfg.ovgu.de/>